

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

19. April 1947

Blatt 447

Die Wiener Schülerspeisung

=====

Seit Beginn der Wiener Schülerspeisung vor eineinhalb Jahren wurden von dieser Aktion 40 Millionen Portionen ausgegeben. Zu ihrer Herstellung waren 8000 Tonnen Lebensmittel (d. s. rund 500 große Güterwagen) notwendig, mehr als 100 Kessel in 20 "WÖK"-Küchen in Betrieb und hunderte Menschen täglich an der Arbeit bei der Zubereitung, beim Transport und bei der Ausgabe der Speisen.

Diese 40 Millionen Portionen bedeuten 15.000.000.000 Kalorien. Der Normalverbraucher kann sich leicht ausrechnen, wie lange er an dieser Menge zu essen hätte. Jedenfalls 100.000 bis 125.000 Kinder bekamen täglich eine Zuluße von 375 Kalorien. Dies bedeutet eine beachtliche Verbesserung ihrer wahrhaft mangelhaften Ernährung.

An kalorienreichen Lebensmitteln wurden verbraucht:

Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen)	920.000 kg
Mehl und Teigwaren (Nudeln, Keks, Zwieback)	2,350.000 kg
Gries, Hirse, Grütze	220.000 kg
Zucker	320.000 kg
Fett (Öl, Schmalz, Margarine)	175.000 kg
Trocken- und Kondensmilch	340.000 kg
Kakao, Schokolade	60.000 kg
Frisch- und Konservenfleisch	300.000 kg
Dörrobst, Traubenkonzentrat, Marmelade	30.000 kg
Frischkartoffel	1,700.000 kg
Frischgemüse	850.000 kg
Suppenpulver	240.000 kg

übrigens wurden 157.000 kg Salz verkocht.

In der Schülerausspeisung steckt aber auch eine ganz beachtliche Leistung. Mehr als 2,5 Millionen Schilling wurden ausgegeben für den Teil der Lebensmittel, die von uns Wienern angekauft werden mußten. Für die Herstellung des Essens und für den Transport etc. wurden 5,6 Millionen Schilling aufgewendet. Hunderttausende Dollars und Schweizer Franken beträgt der Wert der von unseren ausländischen Freunden gespendeten Lebensmitteln.

Neben diesen ziffermäßig darstellbaren Worten steht aber noch die große Summe einer nur zu oft unbeachteten und unbekannteren Arbeit. Von der Küchengehilfin, die nachts um 3 Uhr durch dunkle Straßen stundenweit in ihre Küche wandert, um die Lebensmittel für den Kochvorgang herzurichten, die den ganzen langen Winter aus ihrer kalten ungeheizten Wohnung mit schlechtem Schuhwerk durch knietiefen Schnee stapfte, immer in der Angst von den "Unbekannten" angefallen zu werden, bis zu dem in Hut und Mantel im kalten Amtszimmer sitzenden Beamten, der mit froststarrten Händen Telefon und Schreibmaschinen bediente, hat jeder seinen Anteil am Gelingen dieses Werkes. Schneekatastrophe, Kohlennot, Benzinmangel, Kälte und alle anderen Widerwärtigkeiten wurden in diesen eineinhalb Jahren bezwungen, weil alle an der Aktion Mittätigen ihre ganze Kraft einsetzten. Ja selbst der so leicht geschmähte "Bürokratismus" hat daran seinen redlichen Anteil. Trotzdem diese "Bürokraten" genau so hungerten und froren, wie alle anderen, wurden hunderttausende Katasterblätter, Rechnungen, Erlagscheine, Liefer- und Kontrollbestätigungen geprüft, verbucht und Transportaufträge gegeben. Der Kontrollbeamte ging ebenso wie die Köchin nachts in die Küche, saß tagsüber hinter seinem Schreibtisch, um dann neuerlich die Vorbereitungen in den Lagern und Küchen für den nächsten Tag zu prüfen. Mit knurrendem Magen verzeichnete er Lieferungen über Mehl, Öl, Kakao, Fleisch und alle anderen nahrhaften Dinge in seinen Büchern, während er nur über ein Stück trockenen Brotes verfügte.

So hat die Wiener Schulausspeisung 40 Millionen Portionen in ihrer bisherigen, eineinhalbjährigen Tätigkeit ausgegeben. Mit uns freuen sich nicht bloß die Kinder und Jugendlichen, denen diese Portionen zu Gute gekommen sind, es freuen sich auch alle, die zu ihrem Gelingen ihren täglichen Beitrag geleistet haben - einen Beitrag in erfolgreicher Zusammenarbeit, trotz aller Schwierigkeiten und Nöte - ein Stück Wiederaufbau, geleistet an der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen!

Preise der aufgerufenen Lebensmittel
=====

Für die in dieser Woche aufgerufenen Lebensmittel gelten folgende Preise:

Weizenmehl, licht	kg	-.76
Weismehl und Maisgrütze	"	-.51
Teigwaren:		
Nudeln, Bruchmakkaroni	"	1.48
Makkaroni	"	1.51
Suppennudeln	"	1.50
Spaghetti	"	1.53
Haferflocken, lose	"	1.10
Haferflocken, pak.	"	1.88
Weizengrieß (Weizenfarine)	"	-.78
Teebutter	"	7.40
Tafelbutter	"	7.20
Schmalz	"	2.16
Feinkristallzucker	"	1.82
Normalkristallzucker	"	1.80
Tomatenmark, slow.	"	8.70
Sauerkraut, inl.	"	1.20
Salz	"	-.48
Marmelade	"	6.--
Eier	Stk.	-.26
Erdäpfel	kg	-.25
Sojareis	"	3.50

Aufruf von Seife und Waschmittel
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien ruft im Einvernehmen mit dem Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland folgende Abschnitte der Seifenkarte auf:

T 2 der Seifenkarte S zum Bezug von 1 Stück Toiletteseife, W 3 der Seifenkarten S, M und N zum Bezug von 1 NP Waschpulver, bzw. Ersatzwaschmittel oder 1/4 kg Kristallsoda. Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart für den Abschnitt W 3 besteht nicht.

Ausgabe von Brennstoffkarten
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Für das Kohlenwirtschaftsjahr 1947/48 werden für die Haushalte und Untermieter Wiens, die feste Brennstoffe bestellt hatten, für Raumheizung die Brennstoffkarte "R", für Kochbedarf die Brennstoffkarte "K" ausgegeben.

Zur neuerlichen Erfassung der Verbraucher wurden durch die Kartenstellen Hauslisten ausgegeben. Diese Hauslisten sind durch den Hausbevollmächtigten mit dem Kundennachweis für Brennmaterial der Wohnparteien beim magistratischen Bezirksamt, Kohlenreferat, einzureichen, wo die Ausgabe der Brennstoffkarten erfolgt. Der Tag der Einreichung und Abholung wird durch Anschlag am magistratischen Bezirksamt bekanntgegeben.

Eine Umräyonierung findet nicht statt. Die Verbraucher haben daher die neuen Brennstoffkarten jenem Händler vorzulegen, bei dem sie zuletzt rayoniert waren. Nach Abtrennung des Rayonierungsabschnittes, Eintragung der Kundenkarteinummer und Aufdruck der Stampiglie des Händlers in die Kohlenkarte verbleibt diese in Händen des Verbrauchers.

Wiener Verkehrsbetriebe
=====

Mit Rücksicht auf den ohnehin schwer zu befriedigenden Arbeiterverkehr kann der Straßenbahnverkehr am Mittwoch, den 23. April, zu dem Probewettbewerb für die Auswahl der Ländermannschaft im Stadion nicht verstärkt werden. Die Besucher des Wettspieles werden ersucht, den Zumarsch zum Stadion vom Praterstern durch die Hauptallee zu wählen und die Linien 11 und 78 dem Berufsverkehr zu überlassen.

Nachzüglergeschäfte für Hasenfleisch

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die zum Bezug von Hasenfleisch in der Vorperiode aufgerufenen und noch nicht erfüllten Abschnitte der Zusatzkarten werden noch bis einschließlich Mittwoch, den 23.4. in den folgenden Wildprethandlungen eingelöst: Karl Löwental, 5., Pilgramgasse 2, Peter Olhausen, 8., Skodagasse 27 und Anton Wirth, 9., Sechsschimmelgasse 7.

Ablauf von Gemüseabschnitten

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Abschnitte 331 und 353 sowie 531 und 553 des alten Gemüsebezugsausweises, auf die Sauerkraut aufgerufen ist, werden nur noch bis Mittwoch, den 23.4. eingelöst. Die zum Bezug von Trockengemüse aufgerufenen Abschnitte 15 und 38 der Lebensmittelkarten werden ab sofort außer Kraft gesetzt. Beim Kleinhandel noch vorrätige Trockengemüse kann frei abverkauft werden.

Zur Frage des Erntelandes

Gemeinderätin Raiser und zwei weitere Vertreter der Österreichischen Erntelandvereinigung sprachen heute bei Stadtrat Albrecht vor und überbrachten ihm die Wünsche der Ernteländler. Stadtrat Albrecht erklärte, dass die Gemeinde Wien die Bestrebungen der Erntelandbewegung auf jede mögliche Weise unterstützen werde und unterstrich die Bedeutung dieser Bewegung, die gegenwärtig nicht nur im Interesse des Gemüsebaues wichtig ist, sondern darüber hinaus als Vorläufer der ausserordentlich entwicklungsfähigen Kleingartenbewegung aufgefasst werden muss. Es ist jedoch nötig, dass sich die Erntelandbesitzer an die bestehenden Verwaltungsvorschriften halten, damit auch den öffentlichen Interessen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Den Vertretern der Österreichischen Erntelandvereinigung wurde die Zusicherung geben, dass die bis zum Kriegsende 1945 abgegebenen Erntelandflächen, auf denen Bäume gepflanzt oder Hütten errichtet wurden, weiterhin in Nutzung der Erntelandbesitzer verbleiben und die Verfügung der seinerzeitigen Gemeindeverwaltung nicht aufgehoben wird, wonach die Anpflanzung von Bäumen oder die Errichtung von Hütten erlaubt war. Dadurch sollen die Ergebnisse der in mehrjähriger Arbeit entwickelten Kulturen geschützt und die auf diese Weise gewonnenen Ernährungszuschüsse gesichert bleiben. Alle nach diesem Termin in Benützung gegebenen Erntelandflächen sind jedoch an die Bestimmung gebunden, dass weder Bäume angepflanzt noch Hütten aufgestellt werden dürfen. Die Begründung für diese Verfügung ist, dass sich unter den vergebenen Erntelandflächen viele Gründe befinden, die widmungsmässig für andere Zwecke bestimmt sind. Es sollen aber alle jene Erntelandflächen die als Duarkleingärten oder Siedlungsgebiet geeignet sind auch dazu beantragt werden.

Stadtrat Albrecht ersuchte die Vertreter der Erntelandvereinigung, dass sie den Erntelandinhabern diesen notwendigen Standpunkt in ihrem eigenen Interesse klarmachen mögen, um sie vor Schaden zu bewahren. Die eingegangenen Verpflichtungen müssen unbedingt eingehalten werden. Die bereits vergebenen Erntelandflächen dürfen aber noch nicht mit der beabsichtigten Förderung der Kleingartenbewegung in Zusammenhang gebracht werden, da die Bedingungen erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden können.

Eine weitere Bitte der Delegation bestand darin, die derzeit in Benützung stehenden Flächen möglichst lange in Verwendung zu belassen, sowie die Überleitung von Ernteland in Kleingarten- oder Siedlerland zu erwirken. Hiezu erklärte Stadtrat Albrecht, dass er diesem Ersuchen nachkommen und die Erntelandinhaber dabei besonders berücksichtigen werde.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob Ernteland auch an solche Bewerber vergeben werden darf, die einen Kleingarten oder ein anderes Ernteland besitzen. Dazu ist zu sagen, dass Ernteland grundsätzlich nur an Bewerber vergeben werden darf, die weder ein solches, noch einen Kleingarten haben. Es sollen nicht mehrere Erntelandflächen von einem Einzelnen benützt werden, sondern möglichst viele sollen ein Ernteland bebauen.